

An den
Deutschen Anwaltverein e. V.
- ARGE Insolvenzrecht und Sanierung -
Littenstr. 11
10179 Berlin
per Fax: 0 30 / 72 61 53 175

Kanzleistempel

Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur **Arbeitsgemeinschaft für Insolvenzrecht und Sanierung**.

Sonderstatus „Juniormitgliedschaft“ (Informationen zum Sonderstatus siehe Anlage.)

(Name) (Vorname)

(Kanzleiname)

(Kanzleiinschrift: Straße, PLZ, Ort)

(Telefon) (Telefax)

(E-Mail-Adresse) (Homepage-Domain)

(Gerichtsfach) (Erstzulassungsdatum) (Geburtsdatum)

(Fachanwaltschaften, max. 3)

Ich möchte folgender Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung angehören:

- Restschuldbefreiung und Verbraucherinsolvenz
- Zwangsverwaltung
- Junge Insolvenzrechtler (Voraussetzung: Mitgliedschaft ARGE Insolvenzrecht und Sanierung sowie ARGE FORUM Junge Anwaltschaft, max. Alter 40 Jahre)

Mitglied im: _____
(Name des örtlichen Anwaltvereins*)

Ich erkläre meinen Beitritt zum: _____
(Name des örtlichen Anwaltvereins*)

(*Hinweis: Die Mitgliedschaft in einem dem DAV angeschlossenen örtlichen Anwaltverein ist für die Mitgliedschaft in einer Arbeitsgemeinschaft des DAV obligatorisch)

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein an. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 130 € je Geschäftsjahr. Erfolgt der Beitritt erstmals nach dem 30.06., ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag für das Beitrittsjahr auf die Hälfte des Jahresbeitrages.

Gleichzeitig ermächtige ich den Deutschen Anwaltverein e. V. widerruflich, den zu entrichtenden Jahresbeitrag bei Beginn des Kalenderjahres zu Lasten meines Kontos

Nr. _____ BLZ _____ bei _____

abweichender Kontoinhaber: _____

mittels Lastschrift einzuziehen.

(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Information zu einer Mitgliedschaft im Status „Juniormitgliedschaft“ für Mitglieder des FORUM Junge Anwaltschaft des DAV:

Seit März 2009 gibt es eine von der Mitgliederversammlung der ARGE Insolvenzrecht und Sanierung beschlossene „Juniormitgliedschaft“ zu einem besonderen „Junior-Mitgliedsbeitrag“ von jährlich 10 € (ohne weitere Ermäßigung bei einem Beitritt im 2. Halbjahr).

Dieser besondere Mitgliedsbeitrag ist nur dann möglich, wenn die Interessenten im Zeitpunkt der Beitrittserklärung Mitglied im FORUM Junge Anwaltschaft des Deutschen Anwaltvereins sowie außerdem Mitglied in einem örtlichen Anwaltverein und zudem als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt zugelassen sind. Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im FORUM Junge Anwaltschaft ist das Unterschreiten der Altersgrenze von 40 Jahren. Der Junior-Mitgliedsbeitrag ist befristet auf maximal 5 Jahre nach dem Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft. Nach Ablauf dieser Zeit geht die Mitgliedschaft in eine normale Mitgliedschaft über. Der Jahresbeitrag beträgt danach 130 € jährlich (Stand: 20.08.2009).